

P R O T O K O L L

über die am Montag, dem 15. September 2014, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Kurt Burghardt	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

Die Stadträte:

Ulrike Cap	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP
Walter Krichbaumer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ

Die Gemeinderäte:

Margit Bergauer	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Susanne Zwickl	SPÖ

Wolfgang Halwachs	ÖVP
Anton Kopf	ÖVP
Claudia Pawlik MEd.	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Margot Linke	GRÜNE
Ernst Nadler	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Ortwin Fischer	FPÖ
Renate Franek	FPÖ
Christine Weindl	FPÖ

Alexander Stetina

Entschuldigt abwesend:

Ernst Gugler	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	
Renate Stiglitz	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister Kurt Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2014
2. Änderung des Dienstpostenplanes 2014
3. Verlegung Sirene Gänserndorf Süd, Amselgasse 2
4. Verordnung über die Festsetzung von Funktionsdienstposten
5. Bewerbung um die Landesausstellung 2021
6. Resolution „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“
7. Ergänzungswahl diverse Ausschüsse

Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck

8. Vitrinen Bahnstraße – Genehmigung Mietverträge
9. Kläranlage – Gebühr für die Einbringung Räumgut von Hebewerken
10. Beurkundung Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Pz.Nr. 1511/90

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

11. Darlehensaufnahme „Althausanierung Grillparzer Gasse 2“
12. Fördervertrag bzw. Annahmeerklärung Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung
13. Subventionen

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

14. Kündigung Fördervertrag GOOSTAV
15. Illumination 2014
16. Ankauf eines Schließfachschrankes für das JUZ

Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer

17. Ankauf Antivirus-Software Volksschule
18. Neubau 3-gruppiger Kindergarten Dr. Hörler Gasse – Vergabe von Leistungen

Berichterstatter: StR. Franz Weindl

19. Änderung Bebauungsplan
20. Entschädigung für Moderation der Bürgerversammlungen Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung

Berichterstatter: StR. Christine Beck

21. Erweiterung Friedhof Baulos 7 – Vergabe von Leistungen

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

22. Personalangelegenheiten
23. Gewerbe- und Industrieförderung
24. Betriebsgrundstück, Löschung eines Vorkaufsrechts
25. Bericht Radweg Gänserndorf Süd
26. Vergabe von Gemeindewohnungen und Genehmigung Mietverträge

Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass sechs Dringlichkeitsanträge (drei von ihm und drei von den GRÜNEN) eingebracht wurden. Der Bürgermeister verliert in weiterer Folge wortwörtlich seine drei Dringlichkeitsanträge und Frau GR. Margot Linke verliert wortwörtlich die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN. Die Dringlichkeitsanträge haben folgenden Inhalt:

1. Resolution „TIPP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

Begründung der Dringlichkeit

Durch die bevorstehende, neue Zusammensetzung der EU – Kommission bietet sich die Möglichkeit für einen Richtungswechsel in den laufenden Verhandlungen zwischen der amerikanischen Regierung und der EU.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 7a in die Tagesordnung aufgenommen.

2. „Kaufverträge abgeschlossen zwischen Frau Gabriele Schönberg und Frau Mag. Christine Stengg – Stadtgemeinde Gänserndorf sowie Frau Maria Zissler, Herrn Horst Winter, Herrn Felix Zissler und Isabella Zissler – Stadtgemeinde Gänserndorf“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist schon seit längerem bemüht, die Parzellen 164/1 (Eigentümer: Gabriele Schönberg und Mag. Christine Stengg) und 163/4 (Eigentümer: Maria Zissler, Horst Winter, Felix Zissler und Isabella Zissler) zwecks Verwirklichung eines „Junges Wohnen“-Projektes zu erwerben.

Da nun die Bereitschaft aller betroffenen Grundeigentümer vorliegt, wäre der Beschluss der vorliegenden Kaufverträge der nächste notwendige Schritt um das Vorhaben eines leistbaren Wohnens für junge Leute so rasch wie möglich realisieren zu können.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 23a in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung aufgenommen.

3. „Kaufvertrag Buchmann – Stadtgemeinde Gänserndorf und Treuhandvertrag“

und

„Tauschvertrag Brandhuber – Stadtgemeinde Gänserndorf“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat in ihrem Entwicklungskonzept für Gänserndorf Süd ein Ortszentrum im Bereich der Oed Aigenstraße vorgesehen.

Um dieses realisieren zu können hat es über einen längeren Zeitraum mit Grundeigentümern in diesem Bereich Verhandlungen gegeben.

Da es nun zu einer Einigung gekommen ist und um dieses Ziel so rasch als möglich weiter verfolgen zu können, ist die Dringlichkeit für den Beschluss dieser Verträge gegeben.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter den Punkten 23b und 23c in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung aufgenommen.

4. Beseitigung einer illegalen Mülldeponie

Antrag

Der Gänserndorfer Gemeinderat möge umgehend Maßnahmen zur Beseitigung und fachgerechten Entsorgung der durch widerrechtlich deponierte Materialien beanstandeten Gefährdungen, sowie Maßnahmen zur Verhinderung vor weiterer Verschmutzung von Luft, Pflanzen, Boden und Grundwasser beschließen.

Begründung des Antrages

Am 4. August erhielt die Gemeinde Gänserndorf eine eMail eines aufmerksamen Bürgers mit dem Betreff: *"illegale Mülldeponie Prottenserstrasse nach Green Team links den Weg rein, nach ca 100 Metern steht ein verfallenes Häuschen voller Müll, davor stehen Kühlschränke... Mit etwas detektivischem Geschick müsste herauszufinden sein, wer das gemacht hat."*

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird damit begründet, zeitgerecht zu reagieren um eine eventuelle Kontamination des Erdreichs, sowie des Grundwassers zu verhindern bzw., falls schon eingetreten, zu beseitigen.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 21a in die Tagesordnung aufgenommen.

5. Kein Einsatz von Spritzmitteln im Wohngebiet

Antrag

Der Gänserndorfer Gemeinderat möge umgehend Maßnahmen zur Feststellung, Beseitigung oder zumindest Verringerung der beanstandeten Gefährdungen, sowie Maßnahmen zur Verhinderung vor weiterer Verschmutzung von Luft, Pflanzen, Boden und Grundwasser beschließen, um einer eventuellen Kontamination der Luft, des Oberflächen und Grundwassers, von Pflanzen und Tieren, sowie einer dadurch ev. Entstehenden Gesundheitsgefährdung der Gänserndorfer Bevölkerung im an Äcker angrenzenden Wohngebieten entgegen zu wirken. Insbesondere kranke Menschen, ältere Personen und Kinder sollten vor möglichen Herbizid- und Pestizidbelastungen geschützt werden.

Begründung des Antrages

Am 3. August erhielt die Gänserndorfer Umwelt-Gemeinderätin folgendes eMail einer besorgten Bürgerin mit dem Betreff: „Müssen wir uns das gefallen lassen?“

Inhalt:

"Liebe Frau Rohatsch !

*Ich habe ihre mailadresse von Fr. Margot Linke bekommen, da ich mich mit einem Problem an sie gewandt habe. Sie kennen mich seit Jahren, ich wohne XXX *). Vor einigen Wochen hatte ich einen fürchterlichen Gestank nach Spritzmittel in der Nase, bitteren Geschmack im Mund und habe mich kaum atmen getraut. Bin dann draufgekommen, dass ein Bauer auf dem Acker zwischen XXX *) und XXX *) seinen Acker mit Gift besprüht. Den Geruch kannte ich, da ich vor ca. 40 Jahren einmal in Unwissenheit das Spritzmittel UNDEN für meinen Garten gekauft hatte. Ich habe es damals nur kurz verwendet. Es war mir zu gefährlich wegen der Kinder. Einen Rest davon habe ich noch, da ich nicht wusste, wie ich das Teufelszeug wieder loswerde. Hab daran gerochen und wirklich, es scheint genau dasselbe zu sein. Es steht drauf, dass man es nur mit SCHUTZKLEIDUNG und ATEMSCHUTZ spritzen darf. Anschließend darf man das Obst und Gemüse 6 Wochen lang nicht essen. Genauso riecht das Spritzmittel des Bauern, das durch den Wind über die Gärten gegenüber, bis hinter mein Haus getragen wird. Meine BIO-Marillen und Himbeeren waren gerade reif und eigentlich hätten wir sie gar nicht essen dürfen. Bei einigen Nachbarn hatten Katzen und ein Hund Vergiftungen und mussten zum Tierarzt. Soweit ich gehört habe, ist eine Katze sogar gestorben, die von Fam. L. *) konnte gerade noch gerettet werden. Sie waren auf dem Acker und haben das Gift auf ihrem Fell abgeleckt. Ich habe vor einigen Tagen Fam. G. *), die gegenüber auf Haus XXX *) wohnen, getroffen. Sie haben mir erzählt, dass der Bauer seit 9 WOCHEN !!!! jede Woche 2x das Gift auf den*

Acker sprüht. Sie können ihr Obst und Gemüse auch nicht mehr essen. Sie sind, da sie den Garten direkt an das Feld angrenzend haben, noch mehr betroffen als ich.

Herr G.) hat vom nur wenige Zentimeter an seinem Garten vorbeifahrenden Bauern beim Arbeiten im Garten eine ordentliche Ladung abbekommen. Ungeschützt natürlich. Er hatte danach Kopfschmerzen. Der Bauer behauptet, das Spritzmittel wäre ungefährlich, da es nur gegen Mehltau ist. Fam. G.*) hat mir erzählt, dass das Feld verpachtet ist an: T. S. aus XXX *) Besitzer des Feldes ist angeblich die Frau von A. L., XXX *) Egal ob der Wind von unserer Seite kommt oder von gegenüber vom XXX *), es vergiftet auf jeden Fall die angrenzenden Bewohner. Frau G. hat mir erzählt, dass drüben am XXX *) die Leute ihre Kinder ins Haus holen müssen, wenn sie sehen, dass der Traktor mit dem Spritzmittel kommt. Vor einiger Zeit hab ich an der Neusiedlerstraße auf dem Weg nach Gänserndorf zwischen Fuchsenwaldstraße und Strasshoferstraße auf dem Acker auf der rechten Seite auch so einen Spritztraktor gesehen. Eine Riesenwolke ist über die Straße geweht worden. Die Lüftung meines Fahrzeugs hat das Gift im Vorbeifahren in mein Auto gesogen, ich hatte den typischen Geschmack von UNDEN noch lange im Mund. Der Acker (Getreide) auf der gegenüberliegenden Seite der Neusiedlerstraße wurde dadurch auch ganz ordentlich mitvergiftet!*

DIE VERGIFTEN UNSERE GANZE UMGEBUNG !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Das können wir uns nicht gefallen lassen. Ich hoffe, Sie setzen sich im Gemeinderat für uns ein, besonders, da sie ja selber davon betroffen sind. Vielleicht gibt es auch bei euch vorne erkrankte Haustiere oder Beschwerden. Die Gasse ist lang, wir kennen die meisten Leute nicht Ich versuche auch durch das Aufstellen von Bienenhotels für Nützlinge eine Überlebensebene zu schaffen. Vor den Baumscheiben mit den Löchern zum Eier ablegen liegen oft Unmengen tote Hummeln. Bald fliegt bei uns gar nichts mehr herum ... es sind ohnehin nur noch ganz wenige ..."

**) die Namen der Personen und Straßen sind bekannt, wurden aber zum Schutz der erwähnten Personen anonymisiert.*

Begründung der Dringlichkeit

Wir als Gänserndorfer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind verpflichtet, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Kinder zu schützen, was die Dringlichkeit begründet.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 21b in die Tagesordnung aufgenommen.

6. Verlesung der Stellungnahme zur Zentrumszone der Stadtgemeinde Gänserndorf an das Amt der NÖ Landesregierung

Antrag

Der Gänserndorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.6.2014 unter **TOP "17. Zentrumszone"** folgenden Beschluss gefasst:

"Der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des vorliegenden Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 3.6.2014, betreffend der Mitteilung von Versagungsgründen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ.: GÄNSFÄ19-11019), Verordnung „B“ vom 24.3.2014 betreffend die Änderungspunkte 1 und 2 (Festlegung einer Zentrumszone und Bauland-Kerngebiet – Handelseinrichtungen) beschlossen werden soll, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben, in welcher auf die beantragte Zentrumszone beharrt wird. Die Stellungnahme der Stadtgemeinde Gänserndorf wird in der kommenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht."

Die GRÜNEN Gänserndorf beantragen die Aufnahme des Punktes „Verlesung der Stellungnahme zur Zentrumszone“ in die Tagesordnung.

Begründung des Antrages

Gemäß § 38 Abs. 1 Z1 NÖ GO hat der Bürgermeister die vom Kollegialorgan gefassten Beschlüsse zu vollziehen. In unserem Fall bedeutet das die Verlesung des - in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.6.2014 gefassten Beschlusses - der Stellungnahme zur Zentrumszone.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Stellungnahme bereits Wirkung erlangt hat und der Gemeinderat zumindest über den Wortlaut in Kenntnis gesetzt werden muss.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 20a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Bürgermeister Kurt Burghardt teilt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung mit, dass der Tagesordnungspunkt 23 „Gewerbe- und Industrieförderung“ der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung als letzter Punkt, nämlich als Punkt 27, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2014 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2014 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd.Nr. 30, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 52, VA-Ansatz 211100, Hort, soll DZ neu von 12 auf 107 und die Vertragsbed.Entl.Gruppe von 3 auf klk geändert werden

- unter der lfd.Nr. 55, VA-Ansatz 240600, Kindergarten Kunterbunt, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 40 h/Wo auf 30 h/Wo geändert werden
- unter der lfd.Nr. 62, VA-Ansatz 2406/2408, Kindergarten Kunterbunt und Wolkenschiff, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 20 h/Wo geändert werden
- unter der lfd.Nr. 66, VA-Ansatz 240800, Kindergarten Wolkenschiff, soll das Beschäftigungsausmaß von 35 h/Wo auf 30 h/Wo geändert werden
- unter der lfd.Nr. 74, VA-Ansatz 259000, Jugendzentrum, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 10 h/Wo auf 15 h/W erhöht werden
- unter der lfd.Nr. 99, VA-Ansatz 821000, Bauhof, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 7 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Ing. Manfred Trost) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich die Firma Winmax (Bestbieter, 3 Angebote wurden eingeholt) mit der Versetzung der Sirene vom Gebäude Gänserndorf Süd, Amselgasse 2 auf die Nebenfläche der Fuchsenwaldstraße vor die Liegenschaft Amselgasse 2 zu € 4.740,85 inkl. Ust. beauftragt werden soll.

Weiters sollen die Sirenen in Gänserndorf Süd (Amselgasse 2 und Äussere Jochenstraße 20) wie vom Feuerwehrkommandanten Robert Fischer empfohlen (siehe Beilage), mit GSM Störungsweiterleitung um € 1.604,40 inkl. Ust. lt. Angebot der Firma Winmax ausgestattet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 4: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Verordnung über die Festsetzung von Funktionsdienstposten genehmigt werden soll:

Verordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVVG). LGBl. 2420, wird der Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppe zugeordnet:

11. Dienstposten des Leiters Wirtschaftshof

Funktionsgruppe: 8

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 7 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Ing. Manfred Trost) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 5: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehender Beschluss betreffend Bewerbung um die Landesausstellung 2021 gefasst werden soll:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf fasst in seiner Sitzung am 15. September 2014 folgenden Beschluss:

„Die Vereine LEADER und marev haben in ihren Generalversammlungen am 6.12.2012 einstimmig die Bewerbung der Region um die Durchführung der Landesausstellung 2021 beschlossen.

Der Gemeinderat bekräftigt und unterstützt diesen Beschluss und bewirbt ausdrücklich die Durchführung der Landesausstellung 2021 in der Region Marchfeld. Als Hauptstandort wird Schloss Marchegg vorgeschlagen; als einer der weiteren möglichen Partnerstandorte kommt das Eisenbahnmuseum Strasshof in Betracht.

Die lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER, marev) und darauf aufbauend umsetzungsorientierte Projekte sind in der Planung für die nächsten sechs Jahre verankert und wurden bereits gestartet.“

Frau GR. Margot Linke stellt fest, dass in der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2012 einstimmig beschlossen wurde, dass der Bürgermeister in den nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung über die Sitzungen des marev bzw. LEADER berichten wird. Bis jetzt ist der Bürgermeister diesem Beschluss nicht nachgekommen.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt hierzu mit, dass es im heurigen Jahr noch mindestens zwei Gemeinderatssitzungen geben wird und dass er in einer der Sitzungen einen Bericht abgeben wird. Außerdem liegen die Protokolle in der Stadtgemeinde auf und es kann jederzeit Einsicht genommen werden.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, wer die Stadtgemeinde Gänserndorf bei der Bewerbung um die Landesausstellung vertritt bzw. wer seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf im Komitee vertreten ist. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass der Bezirkshauptmann von Gänserndorf hier federführend ist. Weiters sind noch unter anderem Herr Stadtrat Lobner, die Bürgermeister Grammanitsch, Jantschitsch und Deltl in diesem Komitee vertreten.

Herr Stadtrat Rene Lobner gibt bekannt, dass der Bezirkshauptmann alle Gemeinden eingeladen hat, entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse für die Bewerbung um die Ausrichtung der Landesausstellung 2021 zu fassen. Danach soll die Bewerbung um die Landesausstellung erfolgen.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, ob Herr Stadtrat Lobner als Vertreter der Stadtgemeinde Gänserndorf in dieses Komitee entsandt wurde. Herr Stadtrat Lobner teilt mit, dass er als Landtagsabgeordneter entsandt wurde. Stellt fest, dass alle Landtagsabgeordneten bzw. Nationalratsabgeordneten des Bezirks diesem Komitee angehören.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 6: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Resolution „Städte neu denken - Finanzen, Bildung, Soziales“ auf Grund der Empfehlung des Österreichischen Städtebundes beschlossen werden soll:

Resolution an den Österreichischen Städtetag 2014

„Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“

Österreichs Städte setzen Impulse und schaffen den Gestaltungsrahmen des täglichen Lebens. Sie erbringen eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Infrastruktur, indem sie hohe Investitionen in Aufgabenfeldern wie den Kindergärten und Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kultur- und Sportstätten, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Müllentsorgung und beim öffentlichen Nahverkehr tätigen. Viele dieser Leistungen werden auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Gemeinden genutzt.

Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren: 85 % der heimischen Wirtschaftsleistung werden in Städten erbracht. Als größter öffentlicher Investor schaffen sie Arbeitsplätze und tragen damit wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei.

Städte tragen aber auch ein hohes Maß an sozialer Verantwortung: soziale Veränderungen treten in Städten zuerst und besonders deutlich zutage; soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut sind Beispiele für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die Städte Tag für Tag lösen müssen.

Funktionierende Städte fördern die Entwicklung des ganzen Landes, auch die der ländlichen Regionen. Damit es den Städten gelingt, das hohe Niveau ihrer Leistungen aufrecht zu erhalten oder sogar zu steigern, müssen in einer Welt, die ständigen Veränderungsprozessen unterliegt, taugliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Resolution an den Österreichischen Städtetag steht 2014 im Licht der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen, nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Finanzen und kommunale Selbstverwaltung

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben wesentlich

durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt.

Ein zweckmäßiger Finanzausgleich stellt sicher, dass die einzelnen Gebietskörperschaften über die Finanzausstattung verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Hinweis auf Art. 2 und Art. 4 FVG).

Insbesondere die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, auf dessen Grundlage die Länder von den Kommunen Beiträge und Umlagen in beträchtlichem Ausmaß verlangen, gefährdet die Finanzautonomie der Städte nachhaltig.

Wegen der umfangreichen Verflechtungen der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften wird vom Städtebund seit langem eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs gefordert.

Der österreichische Städtebund fordert:

- Einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert, muss die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellen. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt werden, der Vorwegabzug für Bedarfszuweisungen wird abgeschafft;
- Eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mittel versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es Städte sind, dient;
- eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung, bspw. im vorschulischen Bildungsbereich, im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landesaufgaben. Durch diese Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechenden Transferverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen zur Gänze;
- die Einräumung der Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte, um ein kommunales Mitentscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln, zu ermöglichen. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a BVG, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zu-

stimmung;

- eine intelligente Reform des Haushaltswesens der Kommunen, die sich an den Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden orientiert;
- ein Steuerfindungsrecht der Städte, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde.
- eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: die Neuordnung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer sowie das Streichen von diversen Befreiungen unterstützt die Abgabenaufonomie der Städte. Die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen;
- die Eröffnung des direkten Zugangs zu Finanzierungen durch die ÖBFA, damit die Städte günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die österreichische Bundesfinanzierungsagentur ÖBFA aufgrund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, entsprechend nutzen können.
- durch Einbringung von zusätzlichen Bundesmitteln die Schaffung eines kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden, die von besonders ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen sind und ihre Schuldenlast allein nicht mehr bewältigen können.
- die Zusicherung der Bundesregierung, dass die vom Österreichischen Städtebund formulierten Anliegen der Städte auch in etwaigen Freihandelsabkommen (beispielsweise TTIP) und sonstigen internationalen Vereinbarungen vollinhaltlich abgebildet werden.

Infrastrukturinvestitionen und Gemeindekooperationen

Obwohl Österreichs Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer ihren Anteil im Stabilitätspakt erfüllt haben, wurden zuletzt mehrmals Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Kommunen geändert. Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug beim Bau von Kindergärten, Schulen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurde eingeschränkt, der Leistungsaustausch zwischen Gemeinden in Form von Gemeindekooperationen soll neuerdings der Umsatzsteuer unterliegen.

Der Städtebund fordert:

- die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs vor allem im Schul- und Bildungsbereich für kommunale Infrastrukturinvestitionen oder eine Regelung in Analogie zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
- die ausreichende Berücksichtigung der vom Städtebund bereits geforderten Gebietsgemeinden oder ähnlichen Gemeindekooperationsformen im Finanzausgleich.
- Keine steuerliche Benachteiligung der Tätigkeit von Gemeindekooperationen.

Daseinsvorsorge, sozialer Wohnbau und Siedlungswasserwirtschaft

Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge erfüllen Städte und Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Ein Zurückfahren dieser Leistungen hat unmittelbare negative Auswirkungen auf das soziale Gefüge in unserem Land und damit auf den

Wirtschaftsstandort Österreich.

Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreichs Städten eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung wird verhindert.

Der Städtebund fordert und bekennt sich dazu:

- die verfassungsrechtliche Definition der Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung. Zukünftig bereitgestellte Fördermittel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind vorrangig für die Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur bereit zu stellen;
- dass die Ver- und Entsorgung mit Wasser grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu leisten ist.
- dass wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit oder sozialer Wohnbau sowie aktive Arbeitsmarktpolitik nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt, oder Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen (z.B. Golden Rule oder anderer Mechanismen);
- die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau. Die Mittel sind zu valorisieren.
- die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben.
- dass eine verfassungsmäßige Absicherung der Vertragsraumordnung gewährleistet wird. *Im April 2014 wurde ein Förderrückstau von ca. 130 Millionen Euro für die Siedlungswasserwirtschaft festgestellt. Das BMLFUW hat einen Investitionsbedarf von über 1100 Euro pro Kopf erhoben.*

Der Österreichische Städtebund fordert:

- als ersten Schritt die Zusage von jeweils zumindest 100 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016, was einer Fortschreibung der Zusagen von 2014 entspricht. Gemäß dem Ergebnis

der Investitionskostenerhebung wäre eine Aufstockung auf jährlich 150 Millionen erforderlich, wobei Sanierungsleistungen verstärkt Berücksichtigung finden müssen.

Soziales und Gesundheit

Die krisenhaften Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten haben die Kosten für Sozial- und Gesundheitssysteme in den letzten Jahren in die Höhe getrieben. Städte und Gemeinden übernehmen einen großen Anteil dieser Kosten, ohne aber über den konkreten Mitteleinsatz mitentscheiden zu können.

Der Städtebund fordert:

- die finanziellen Folgen für Städte und Gemeinden im sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Bereich stärker zu berücksichtigen. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden. Sparmaßnahmen beim Bund oder den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass die Kosten auf die kommunale Ebene verlagert werden;
- die jährliche Valorisierung von Pensionen, Arbeitslosengeld und Pflegegeld zur Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen;
- die dauerhafte Gewährleistung der Finanzierung der Pflege in einem umfassenden Pflegefondskonzept, die Leistungen der Städte und Gemeinden müssen im Finanzausgleich berücksichtigt werden;
- das Verbot jeglicher Werbung für Glücksspiele und die Untersagung von Online-Glücksspielen, um die finanziellen Auswirkungen der sozialen Reparaturkosten für Opfer der Glücksspielindustrie zu verringern;

Bildung und Forschung

Die Teilhabe am Erwerbsleben und an einem selbstbestimmten Leben ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation. Bildung beginnt im Kindergarten.

Die Städte tragen in hohem Ausmaß zum vielfältigen und reichhaltigen Kulturangebot und zur wirtschaftlichen Attraktivität Österreichs bei.

Als Bildungs- und Forschungsstandorte spielen die Städte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als Forschungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im internationalen Standortwettbewerb.

Der Städtebund fordert:

- die vorrangige Sicherstellung der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder. Dabei ist größtes Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden, für die Vielfalt der Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und die Qualität der Bildungsangebote ist zu sorgen. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Abstimmung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss auch der Aspekt der Bildung gestärkt werden, um die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht

der Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen;

- die Erarbeitung von Lösungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb hochwertiger Qualifikation ermöglicht und ein Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet;

Verkehr und Mobilität

Das Verkehrsaufkommen wächst. Die Auswirkungen des gesteigerten Verkehrsaufkommens auf Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität werden oftmals nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen.

Vor allem dem Schwerverkehr auf der Straße wird so gegenüber öffentlichen Verkehrssystemen ein ungerechtfertigter Vorteil eingeräumt.

Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verdient daher bei der Förderung der Mobilität besondere Aufmerksamkeit.

Im Nah- und Regionalverkehr liegen die Ziele in der Vermeidung von Verkehr und dessen Verlagerung zum öffentlichen Verkehr und zum nichtmotorisierten Individualverkehr.

Der Städtebund fordert:

- eine Reform der Finanzierungsstrukturen im Verkehrsbereich, die unabhängig vom Öffentlichkeitscharakter des jeweiligen Trägers alle Finanzierungsströme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt, und den Einsatz ausreichender Mittel für das gesteigerte Verkehrsaufkommen nach fairen, transparenten und volkswirtschaftlichen Kriterien sicherstellt. Die Straßenbahnprojekte in den Ballungsräumen sollten hiervon ebenfalls umfasst werden.
- die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes unter besonderer Beachtung der Vereinbarkeit von Verkehr und Lebensqualität der Wohnbevölkerung und unter Einbindung der Städte in den gesamten Entscheidungsprozess.
Dies ist kein abschließender Forderungskatalog, aber es sind zentrale Anliegen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des urbanen Österreich von großer Bedeutung sind. Deren Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Städte und städtisch geprägten Gebiete, sondern des ganzen Landes. Dank starker Städte kommt Österreich vorwärts. Das haben die Städte und urbanen Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen. Die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgefordert, die Städte und Gemeinden in diesen wichtigen Zielen zu unterstützen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund der Schreiben vom **1. September 2014**, betreffend Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse, der Gemeinderat auf Grund des Vorschlages der SPÖ-Fraktion

- a) GR. Alexander Stetina als Mitglied in den Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaft (anstelle von Herrn GR. Dipl.Päd. Martin Wechdorn)
- b) GR. Susanne Zwickl als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur (anstelle von Herrn GR. Dipl.Päd. Martin Wechdorn)
- c) GR. Ing. Siegfried Junger als Mitglied in den Ausschuss der Mittelschulgemeinde Gänserndorf (anstelle von Herrn GR. Dipl.Päd. Martin Wechdorn)

wählen wolle.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7a: Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass von ihm der Dringlichkeitsantrag „Resolution: TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“ eingebracht wurde. Gibt vorerst nachstehenden Bericht bekannt:

RESOLUTION:

Resolution – TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“, das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte „Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“. ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschenrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und InvestorInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten – Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.

Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“.

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zyprischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

In Anbetracht dessen stellt Herr Bürgermeister Kurt Burghardt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf fordert

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.

2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Frau GR. Margot Linke gibt hierzu bekannt, dass die GRÜNEN diesem Antrag zustimmen werden. Frau GR. Margot Linke gibt folgende Erläuterung zu ihrem Zusatzantrag, welcher nach dieser Erläuterung gestellt wird, ab:

„Vor wenigen Wochen wurde der fertig verhandelte Text zum Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, kurz **CETA** („Transatlantic Trade and Investment Partnership“), dem EU Handelsabkommen mit den U.S.A. und weiteren Staaten, befürchtet wird, ist in CETA bereits Realität. Und CETA gilt quasi als „Blaupause“ zum TIPP. Und auch die Befürchtungen zur Aufweichung der Standards von KonsumentInnen-Schutz, Arbeitsrechten und öffentlichen Dienstleistungen werden in CETA bestätigt.“

Am 26. September soll es einen symbolischen Akt der Verabschiedung des CETA-Dokuments zwischen EU-Kommission und Kanada geben. Danach wird es schwierig, noch etwas an dem Text zu ändern.

Fordern wir jetzt den neuen Vizkanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner auf, diesen Vertrag nicht zu unterzeichnen!“

Frau GR. Margot Linke stellt daher den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf den Vizkanzler und Wirtschaftsminister auffordert, diesen Vertrag (nämlich das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, kurz CETA) nicht zu unterzeichnen.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass sich durch die Beschlussfassung des Zusatzantrages durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf an der Unterzeichnung des Handelsabkommens nicht sonderlich was ändern wird.

Der Zusatzantrag von Frau GR. Margot Linke wird mit 22 Stimmen gegen 7 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Ing. Manfred Trost) angenommen.

Der Antrag des Bürgermeisters Kurt Burghardt wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 8: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass der vorliegende Mietvertrag,

betreffend Vermietung der **Vitrine Nr. 10 (vor Hausnummer 2)** in der Bahnstraße mit der Firma

**Luksche GmbH
Sanitätshaus - Bandagist
Bahnstraße 2
2230 Gänserndorf**

(Grund: Tausch von Vitrine Nr. 8 auf Nr. 10)

und den vorliegenden Mietvertrag, betreffend Vermietung der **Vitrine Nr. 8 (Kreuzgasse)** in der Bahnstraße mit der Firma

**effeff language services
Bahnstraße 20/3
2230 Gänserndorf**

ab 1. September 2014 nachträglich genehmigt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 9: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gebühr für die Einbringung von Räumgut von Hebewerken der Gemeinden des GAV Marchfeld in die Kläranlage Gänserndorf mit € 50,--pro m³ exkl. USt. festgelegt werden soll.

Da zur Zeit keine Erfahrung für die Übernahme mit dem Räumgut besteht, soll vorerst nur ein Probetrieb von 6 Monaten für die Übernahme mit diesem Preis festgelegt werden. Danach soll erst nach positiver Beurteilung und Nachkalkulation die Einbringung definitiv bewilligt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Beurkundung des Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen betreffend der Überschreibung einer Teilfläche der PZ 1511/90 im Ausmaß von 15 m² aus dem Öffentlichen Gut zur PZ 1511/103, Eigentümer Ing. Bernhard Zelinka, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 11: Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Vorhaben „Althausanierung Grillparzergasse 2“ ein Darlehen in Höhe

von € 941.250,00 bei der ERSTE Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 15 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360) von 2,04% aufgenommen werden soll.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt die Frage, ob mit den Mietern bezüglich der zu erwartenden Mieterhöhung auf Grund der Sanierungsarbeiten gesprochen wurde. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass es im Sitzungssaal des Rathauses eine Besprechung mit den Mietern gegeben hat und dass diese über die Erhöhung informiert wurden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 12: Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., und der Stadtgemeinde Gänserndorf bzw. die Annahmeerklärung für das Vorhaben „Beleuchtungsoptimierung - Straßenbeleuchtung Gemeindeaktion“ genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 13: Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Verein „Chor Stimmlicht“ auf Grund des Ansuchens vom 27. Juni 2014 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss regt an, dass dieser Verein in die Subventionsliste aufgenommen werden soll. Dies wird erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 14: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Fördervertrag mit GOOSTAV – Mobile Jugendarbeit / Streetwork mit 31. Dezember 2014 unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Für die weitere Betreuung der Jugendlichen soll seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf eine Ersatzlösung bzw. eine adäquate Lösung gefunden werden.

Frau GR. Margot Linke stellt fest, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt 6 eine Resolution beschlossen wurde, in welcher vermerkt ist, dass die Städte ein hohes Maß sozialer Verantwortung haben. Dieses wird anscheinend nicht wahrgenommen. Der Verein GOOSTAV arbeitet seit dem Jahr 2008 für die Stadtgemeinde Gänserndorf und bietet Jugendlichen Beratung und Begleitung in schwierigen Situationen. Diese Beratung und Begleitung kostet der Stadtgemeinde Gänserndorf € 30.000,-- im Jahr, das sind € 2.500,-- pro Monat. Davon wird seitens der OMV ein Zuschuss in Höhe von € 5.000,--

gewährt. Im Antrag sind außerdem keine Kritikpunkte für die Kündigung angeführt. Stellt die Ausgaben von ca. € 40.000,-- für die Nachtstreife in Frage. Hier ist der Kollege, welcher die Nachtstreife fährt, einen Bruchteil der Stunden zu den Streetworkern im Einsatz. Die GRÜNEN haben bei den Budgetverhandlungen immer wieder eine Aufstockung der Mittel für die Streetworker gefordert. Weiters hat bei der letzten Jugendsitzung der Vertreter von GOOSTAV berichtet, dass es massive Probleme (Elternhaus, Drogen, Sucht, Polizei) bei den Jugendlichen gibt. Diesbezüglich findet zurzeit eine Begleitforschung, welche bis 2015 läuft, statt. Man sollte daher das Ergebnis dieser Forschung abwarten. Ist der Ansicht, dass bei der Kündigung nicht Gefahr in Verzug besteht. Der Schaden einer Kündigung ist weitaus größer. Ersucht daher um Zurückziehung des Antrags.

Frau Stadtrat Christine Beck gibt bekannt, dass dieses Thema ausführlich in den Gremien besprochen wurde. Es sollte die Kündigung mit der Bedingung ausgesprochen werden, dass mit den Vertretern von GOOSTAV umgehend ein konstruktives Gespräch geführt werden soll.

Herr GR. Manfred Luksith teilt mit, dass er seine Arbeit mit GOOSTAV für positiv empfunden hat. Herr Stadtrat Rene Lobner findet es nicht richtig, dass in einer Online-Ausgabe die ineffiziente Arbeit von GOOSTAV kritisiert wird. Diese Vorgehensweise gefällt ihm nicht. Weiters sind dem Antrag auch keine Ergebnisberichte beigelegt, was bei der Entscheidungsfindung erleichtern würde. Man sollte sich auf alle Fälle mit den Verantwortlichen zusammensetzen und mit ihnen Verhandlungen und Besprechungen führen.

Herr GR. Alexander Stetina stellt fest, dass im gestellten Antrag der Passus „Ersatzlösung bzw. adäquate Lösung gefunden wird“ aufscheint. Es wurde von den GRÜNEN bei der Budgeterstellung die Budget- und Zeitaufstockung für GOOSTAV gefordert. Soweit ihm bekannt ist, hatte GOOSTAV keine Kapazitäten für eine Zeitaufstockung. Außerdem wird in Betracht gezogen, dass seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf ein Sozialarbeiter aufgenommen wird. Dies würde eine Verbesserung darstellen, da er dann an fünf Tagen im Einsatz wäre.

Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt fest, dass der Beschluss gefasst werden sollte, da ansonsten die Kündigungsfrist nicht eingehalten würde und sich der Vertrag daher um ein Jahr verlängern würde.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass die Aussage bzw. die Information, dass der Verein GOOSTAV keine Kapazitäten für eine Zeitaufstockung hat, ein Jahr her ist. Kritisiert, dass keine konkreten Punkte angeführt sind, welche für die Kündigung ausschlaggebend sind. Die Aufnahme eines Sozialarbeiters stellt insofern ein Problem dar, dass für diesen bei Dienstverhinderung Ersatz gesucht werden muss. GOOSTAV ist Dienstleister und hat für Ersatz zu sorgen. Man sollte daher nur profilaktisch kündigen, damit in dem Fall, dass die Stadtgemeinde keinen Sozialarbeiter bis 31. Dezember 2014 findet, GOOSTAV weiter arbeiten kann.

Herr GR. Alexander Stetina teilt mit, dass angedacht wurde, dass die Gemeinde selbst die Jugendbetreuung durchführt. Kann sich auch vorstellen, dass zwei Sozialarbeiter teilzeitbeschäftigt aufgenommen werden. Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat auf jeden Fall bis ins Frühjahr Zeit, dass diese gefunden werden.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt fest, dass die Ursache für die Kündigung der Inhalt des derzeitigen Vertrages ist. Es ist nirgends festgehalten wann wer wo sein soll. Es sollte ein Anforderungskatalog erstellt werden, welcher auch mit GOOSTAV besprochen werden soll.

Frau GR. Margot Linke stellt den Antrag, dass der von Frau Stadtrat Ulrike Cap gestellte Antrag ausgesetzt und von der Tagesordnung genommen werden soll.

Der Antrag wird mit 26 Stimmen (SPÖ, FPÖ – Gegenstimme, ÖVP – Stimmenthaltung) gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Zustimmung – GR. Margot Linke, GR. Ernst Nadler, GR. Volker Weiss) abgelehnt.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, dass mit Vertretern von GOOSTAV ein konstruktives Gespräch für die Betreuung der Jugendlichen im Jahr 2015 geführt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag von Frau Ulrike Cap wird mit 25 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GR. Ernst Nadler, GR. Volker Weiss, SPÖ, Stimmenthaltung – GR. Manfred Luksith) angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 15: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Illumination am 30. November 2014 und anschließender Lesung in der Stadtbücherei Gänserndorf Ausgaben in der Gesamthöhe von € 600,- inkl. USt. zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 16: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein Schließfachschrank beim Bestbieter Firma Spindmax um € 662,04 inkl. MwSt. für das Jugendzentrum „Freiraum“ angekauft wird. 3 Angebote wurden eingeholt.

Diese Ausgabe ist über die Haushaltsstelle „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ (Jugendzentrum), Entgelte für sonstige Leistungen abgedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 17: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma AIP auf Grund des Angebots vom 02. Juli 2014 45 Stück Antivirus Software-Academic-Lizenzen der Firma F-Secure sowie eine Firewall Software inklusive Installation zu einem Gesamtpreis von € 2.664,- inklusive USt. angekauft werden sollen.

Information: Diese Software dient zu Schutz der Kinder auf Zugriff von den nicht altersgerechter Webseiten sowie Computerschutz von Viren und Trojaner. Weiteres bietet diese Software eine zentrale Verteilung von Updates und zentrales Management des Virens scanner-Systems.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, ob diese Lizenzen von 45 Stück Antivirus Software-Academic-Lizenzen übertragbar sind, wenn neue PC's anzuschaffen sind. Herr Stadtrat Walter Krichbaumer teilt mit, dass diese Lizenzen als Gesamtpakt zu sehen sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 18: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Kindergartens in der Dr. Hörler Gasse aufgrund des Vergabevorschlages des Atelier Deubners nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen:

• Fenster u. Türen	Fa. Katzbeck, Rudersdorf	€ 60.230,38
• Glaserarbeiten u. Dachflächenfenster	Fa. Baumannglas, Baumgartenberg	€ 102.951,00
• Estricharbeiten	Fa. Gebr. Schneider, Frauendorf	€ 28.738,00
• Trockenbauarbeiten	Fa. E+H Trockenbau, Brunn/Gebirge	€ 76.546,12
• Fassadenarbeiten	Fa. Thier & Kohlhuber, Aderklaa	€ 8.788,20
• Schlosserarbeiten	Fa. Krameß, Wolkersdorf	€ 65.417,68

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass für den Neubau des Kindergartens in der Dr. Hörler Gasse aufgrund des Vergabevorschlages der Haustechnikfirma TK 11 nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen:

• HKLS	Fa. Doppler, St. Christophen	€ 170.000,00
--------	------------------------------	--------------

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes (PZ.: GÄNS-BÄ24-11268) beschlossen werden soll.

Während der Auflagefrist zur Einsichtnahme des Änderungsverfahrens wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Herr GR. Ernst Nadler stellt die Frage, warum der Bereich der BW-17 nicht gleich zur Gänze von „Bauklasse I“ auf „7,5 m“ geändert wird. Damit könnte man sich eine spätere Beschlussfassung ersparen. Herr Stadtrat Franz Weindl gibt hierzu bekannt, dass zur Zeit nur diese Grundstücksbesitzer, welche in diesen Bereich, diese Änderung beantragt haben.

Herr GR. Ernst Nadler stellt fest, dass seiner Meinung nach bei der Änderung im Bereich Hofer entweder der Plan falsch ist oder die Versickerungsfläche in den Gehsteig reicht. Nach einer kurzen Diskussion ersucht Herr Stadtrat Franz Weindl um eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten zwecks Besichtigung des Planes.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20,10 Uhr unterbrochen.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20,20 Uhr fortgesetzt.

Herr Stadtrat Franz Weindl kann sich vorstellen, dass der Punkt 3 „Reduktion des vorderen Bauwachs“ (Firma Hofer) bei der Beschlussfassung herausgenommen wird, damit mit der Firma Hofer bzw. mit Herrn Dipl.Ing. Siegl die Sache abgeklärt werden kann.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt hierzu fest, dass die Bezirkshauptmannschaft bereits einen positiven Bescheid erlassen hat. Schlägt vor, dass alle Punkte in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Er wird am morgigen Tag sofort Kontakt mit Herrn Dipl.Ing. Siegl aufnehmen und die Unklarheiten abklären. Das Ergebnis wird er sodann Herrn GR. Ernst Nadler mitteilen.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 8 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung - StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, dass für die Moderation der bereits stattgefundenen sowie für zukünftige Bürgerversammlungen betreffend Stadtentwicklungs- und Verkehrsentwicklungsplanung beschlossen werden soll, dass Herr Franz Eder, Matzen, zu einem Stundensatz von € 80,-- beauftragt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass aus dem Antrag nicht ersichtlich ist, ob dieser Betrag netto oder brutto zu verstehen ist. Stellt die Frage, ob die Moderation auch für kommende Veranstaltungen Gültigkeit hat. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt hierzu mit, dass die Moderation nur für die Bürgerversammlungen betreffend Stadtentwicklungs- und Verkehrsentwicklungsplanung Gültigkeit hat.

Herr GR. Wolfgang Halwachs teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion gegen diesen Antrag stimmen wird, weil keine anderen Angebote eingeholt wurden. Außerdem soll dieser Beschluss auch Gültigkeit für eine Veranstaltung haben, welche bereits vor Monaten stattgefunden hat. Dies soll jetzt nachträglich saniert werden.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, wo diese Ausgaben gedeckt sind. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass im Voranschlag eine Summe bereitgestellt wurde, welche für unvorhersehbare Ausgaben vorgesehen ist.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 10 Stimmen (ÖVP, Gegenstimme - StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE, Stimmhaltung – GR. Margot Linke, GR. Ernst Nadler, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20a: Auf Grund des Dringlichkeitsantrages der GRÜNEN betreffend „Verlesung der Stellungnahme zur Zentrumszone der Stadtgemeinde Gänserndorf an das Amt der NÖ. Landesregierung“ verliert Herr Stadtrat Franz Weindl die Stellungnahme der Stadtgemeinde Gänserndorf vom 22. Juli 2014 wortwörtlich.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 21: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erweiterung des Friedhofes um das Baulos 7 aufgrund des Vergabevorschlages des Atelier Deubners nachfolgende Leistungen (alle Preise inkl. USt.) vergeben werden sollen:

• Roden, Gelände	Fa. Teerag-Asdag	€ 10.200,00
• Baumeisterarbeiten	Fa. Lahofer	€ 62.805,60
• Pflasterarbeiten	Fa. Mipo Bau	€ 33.000,00
• Installationsarbeiten	Fa. Legerer	€ 7.632,00
• Elektroarbeiten	Fa. Mörth	€ 14.520,00
• Gartengestaltung	Fa. Pflanz!	€ 24.600,00
• Einfriedung	Fa. Brix	€ 51.520,20
• Schlosserarbeiten	Fa. Renner	€ 24.600,00
• Urnenwände	Fa. Aichholzer	€ 4.680,00
• Einrichtung		€ 1.344,00
• Piktogramme		€ 1.800,00

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt die Frage, ob alle Architektenleistungen schon beschlossen wurden. Ist der Meinung, dass bis jetzt nur die Planung beschlossen wurde. Frau Stadtrat Christine Beck teilt mit, dass im Dezember 2013 ein Beschluss über die Auftragsvergabe an das Atelier Deubner gefasst wurde. Wird sich noch erkundigen, welche Leistungen bei diesem Beschluss vergeben wurden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 21a: Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lautet wie folgt:

Der Gänserndorfer Gemeinderat möge umgehend Maßnahmen zur Beseitigung und fachgerechten Entsorgung der durch widerrechtlich deponierte Materialien beanstandeten Gefährdungen, sowie Maßnahmen zur Verhinderung vor weiterer Verschmutzung von Luft, Pflanzen, Boden und Grundwasser beschließen.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt hierzu fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag, welcher ihm vom Bürgermeister zugewiesen wurde, nicht in seine Kompetenz fällt. Versteht auch nicht, dass diese Angelegenheit erst in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt wird, obwohl dieses Schreiben bereits am 14. August 2014 an die Stadtgemeinde Gänserndorf gerichtet wurde. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen fällt dieser Dringlichkeitsantrag in die Kompetenz der Umweltgemeinderätin. Diese hat auch laut Angaben im Dringlichkeitsantrag eine entsprechende Mitteilung mittels e-mail erhalten. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat auch auf Grund des § 9 des NÖ. Umweltschutzgesetzes eine Umweltgemeinderätin bestellt.

Im § 7 des NÖ. Umweltschutzgesetzes hat der Umweltgemeinderat bzw. das Umweltschutzorgan, wenn ihm schädigende Eingriffe in die Umwelt bekannt gegeben werden bzw. durch ihn selbst wahrgenommen werden, die Verursacher sofort zu informieren und ihnen eine angemessene Frist geben, damit diese den Missstand beheben. Wenn der Missstand nicht nach vier Wochen behoben ist, so ist eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Ist der Meinung, dass Frau Umweltgemeinderat Christine Rohatsch ihren Pflichten nicht nachgekommen ist.

In weiterer Folge übergibt Herr Stadtrat Rene Lobner den Akt zwecks Weiterbehandlung an Frau Umweltgemeinderat Christine Rohatsch. Frau Umweltgemeinderat Christine Rohatsch stellt fest, dass sie kein diesbezügliches e-mail erhalten hat.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger weist die Vorwürfe des Herrn Stadtrat Rene Lobner gegenüber von Frau GR. Christine Rohatsch entschieden zurück. Er begründet dies insofern, dass Frau Gr. Christine Rohatsch laut ihren Aussagen kein diesbezügliches e-mail erhalten hat und daher auch nicht reagieren konnte. Ersucht, den Vorwurf an die Umweltgemeinderätin, dass sie ihren Pflichten nicht nachgekommen ist, aus dem Protokoll zu nehmen. Herr Stadtrat Rene Lobner steht zu seiner Aussage.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt bekannt, dass er sofort nach Übermittlung des Dringlichkeitsantrages mit der zuständigen Abteilung Kontakt aufgenommen hat. Die Bediensteten des Bauamtes der Stadtgemeinde Gänserndorf haben sofort mit dem Eigentümer der Liegenschaft aufgenommen. Dieser hat zugesagt, dass er in den nächsten 14 Tagen den Missstand beseitigen wird. Es gibt einen entsprechenden Aktenvermerk über das Gespräch mit dem Liegenschaftseigentümer.

Frau GR. Margot Linke gibt abschließend bekannt, dass diese Beschwerde an die offizielle e-mail Adresse der Stadtgemeinde Gänserndorf (gemeinde@gaenserndorf.at) gesandt wurde. Es wird überprüft, was mit diesem e-mail passiert ist.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 21b: Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lautet wie folgt:

Der Gänserndorfer Gemeinderat möge umgehend Maßnahmen zur Feststellung, Beseitigung oder zumindest Verringerung der beanstandeten Gefährdungen, sowie Maßnahmen zur Verhinderung vor weiterer Verschmutzung von Luft, Pflanzen, Boden und Grundwasser beschließen, um einer eventuellen Kontamination der Luft, des Oberflächen und Grundwassers, von Pflanzen und Tieren, sowie einer dadurch ev. Entstehenden Gesundheitsgefährdung der Gänserndorfer Bevölkerung im an Äcker angrenzenden Wohngebieten entgegen zu wirken. Insbesondere kranke Menschen, ältere Personen und Kinder sollten vor möglichen Herbizid- und Pestizidbelastungen geschützt werden.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt hierzu fest, dass es sich bei diesem Punkt genauso verhält wie beim vorher behandelten Tagesordnungspunkt, nämlich, dass dieser Antrag in die Zuständigkeit der Umweltgemeinderätin fällt. Übergibt daher auch diesen Antrag an die Umweltgemeinderätin.

Herr Stadtrat Rene Lobner hat jedoch trotzdem mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen. Dieser hat sich bereit erklärt, dass er an einer Gesprächsrunde mit den betroffenen Anrainern persönlich teilnehmen wird. Weiters sollte zu dieser Gesprächsrunde auch ein Vertreter der Landwirtschaftskammer teilnehmen.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck hat ebenfalls mit dem Liegenschaftseigentümer gesprochen. Die Spritzmittel, welche im Dringlichkeitsantrag angeführt sind, hat er nie verwendet.

Herr Stadtrat Rene Lobner findet es sinnvoll, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und dieses Thema besprechen. Herrn GR. Alexander Stetina gefällt der Vorschlag von Herrn Stadtrat Rene Lobner sehr gut. Eine Aufklärung mit allen Beteiligten wäre daher sehr sinnvoll. Stellt die Frage, wer für die Einladung bzw. die Terminisierung des Gesprächstermins zuständig ist. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass hierfür Frau Umweltgemeinderat Christine Rohatsch verantwortlich ist.

Frau GR. Margot Linke bedankt sich bei Herrn Stadtrat Rene Lobner für den konstruktiven Vorschlag. Frau Umweltgemeinderat Christine Rohatsch sollte aber auch anderwärtig Nachforschungen anstellen sollte, was verwendet wird.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt die Frage, wer eigentlich hier angesprochen werden soll, weil ja im Dringlichkeitsantrag keine Namen genannt sind. Frau GR. Margot Linke hat natürlich das e-mail mit den Namen – hat diese beim Dringlichkeitsantrag gelöscht. Frau GR. Margot Linke wird das Original e-mail an Frau Umweltgemeinderat Christine Rohatsch übermitteln.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Lang

Ende der Sitzung: 21,45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: